



Abteilung 12

Referat Wirtschaft und Innovation

Ergeht an:

Bearbeiter/in: Mag. Bernhard Trumler
Tel.: +43 (316) 877-2488
Fax: +43 (316) 877-3129
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at

siehe Verteiler

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT12-46808/2014-107

Graz, am 09.11.2021

Ggst.: Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes
von Steiermark, mit der die Steiermärkische
Kehrtarifverordnung 2018 geändert wird

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

01. Dezember 2021.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an wirtschaft@stmk.gv.at und verwenden Sie in
der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtesgesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Bernhard Trumler
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Gemeindebund Steiermark, Stadionplatz 2/7, 8041 Graz, per E-Mail
2. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Sackstraße 20, 8010 Graz, per E-Mail
3. Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, per E-Mail
4. Wirtschaftskammer Steiermark, Landesinnung der Rauchfangkehrer, Körblergasse 111-113, 8021 Graz, per E-Mail
5. Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
6. Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, per E-Mail
7. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
8. Abteilung 3 Verfassung und Inneres FA Verfassungsdienst, Burgring 4, 8010 Graz, per E-Mail
9. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung, per E-Mail